

841

s.B.75.43. - 13/XX/GR/ar

3003 Bern, den 5. Mai 1978

24. Mai 1978

An den Bundesrat

Ernennung eines ständigen Beobachters bei der Organisation der Amerikanischen Staaten (OAS) in der Person des schweizerischen Botschafters in Washington

Politischen Departement. Antrag vom 5. Mai 1978 (Beilage)  
 Volkswirtschaftsdepartement. Mitbericht vom 18. Mai 1978  
 (Zustimmung)

Antragsgemäss hat der Bundesrat

1) Entstehung

b e s c h l o s s e n :

Das Politische Departement wird ermächtigt, die nötigen Schritte zur Akkreditierung des schweizerischen Botschafters in Washington als ständigen Beobachter bei der Organisation der Amerikanischen Staaten (OAS) und eines seiner Mitarbeiter als Stellvertreter zu unternehmen.

Protokollauszug an:

- EPD 10 zum Vollzug
- EVD 5 zur Kenntnis

Für getreuen Auszug,  
 der Protokollführer:

Schwan

2) Ziele

Die von der Organisation verfolgten Ziele sind: Gewährleistung von Frieden und Sicherheit auf dem Kontinent; Verteidigung der Souveränität, Integrität und Unabhängigkeit der Mitgliedstaaten; friedliche Beilegung möglicher Streitigkeiten zwischen den Mitgliedern; gemeinsame Aktionen bei Aggression gegen eines von ihnen; Lösung



s.B.75.45. - IS/KH/GH/ar

3003 Bern, den 5. Mai 1978

AusgeteiltAn den Bundesrat

Ernennung eines ständigen Beobachters bei der  
Organisation der Amerikanischen Staaten (OAS)

1) Entstehung

Die "Organisation der Amerikanischen Staaten" (englische Abkürzung: OAS; spanische: OEA) ist aus der Institution der "Panamerikanischen Konferenzen" hervorgegangen, denen sowohl das geschichtliche Erbe der gemeinsamen Befreiungskriege wie auch Gedanken zu Pate standen, wie sie in der "Monroe-Doktrin" ihren Niederschlag fanden. Dieses spezifische Zusammengehörigkeitsgefühl, das sich zunächst fraglos unter die Aegide Washingtons stellte, wurde noch gestärkt durch die Tatsache, dass sich der amerikanische Kontinent, im Gegensatz zu den andern Kontinenten, aus dem Zweiten Weltkrieg unverehrt heraushalten konnte. So wurde denn am 30. August 1947 in Rio de Janeiro zunächst, als Vorstufe, ein kollektiver Sicherheitspakt unterzeichnet, dem am 30. April 1948 in Bogotá die Gründung der endgültigen Organisation unter dem heutigen Namen folgte. Die "Akte von Buenos Aires" von 1967, die seit dem 27. Februar 1970 in Kraft steht, brachte den organisatorischen Ausbau auf den heutigen Stand.

2) Aufgaben

Die von der Organisation verfolgten Ziele sind: Gewährleistung von Frieden und Sicherheit auf dem Kontinent; Verteidigung der Souveränität, Integrität und Unabhängigkeit der Mitgliedstaaten; friedliche Beilegung möglicher Streitigkeiten zwischen den Mitgliedern; gemeinsame Aktionen bei Aggression gegen eines von ihnen; Lösung



politischer, juristischer und wirtschaftlicher Probleme; Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung durch Zusammenarbeit der Mitglieder.

Unter den aktuellen Problemen figurieren u.a. die Menschenrechte, welche die Debatten der letztjährigen Vollversammlung dominierten; Fragen betreffend das Gesetz über den internationalen Handel (trade act) von 1974; Panama-Kanal-Abkommen; alles Punkte, die auch wieder auf der diesjährigen Tagesordnung stehen. Auch Fragen betreffend den Terrorismus sollen behandelt werden.

Nur beschränkten Erfolg hatte die seinerzeit von Präsident Kennedy lancierte "Allianz für den Fortschritt", deren Nachfolgeorgan heute als Exekutivorgan des Wirtschafts- und Sozialrates fungiert. Die seinerzeitige "Schirmherrschaft" der USA über die Organisation amerikanischer Staaten ist heute, angesichts des wachsenden Selbstbewusstseins und Emanzipationsstrebens der lateinamerikanischen Staaten, weitgehend relativiert. Uebrigens haben die USA ein Gesuch um Herabsetzung ihres Beitrags auf 49 % gestellt, damit kein "Mehrheitsaktionär" mehr besteht.

In letzter Zeit spricht die Presse von einer Verlegung des europäischen Sitzes der OAS von Genf nach Madrid. Gemäss dem Generalsekretariat der Organisation ist bisher keine Entscheidung gefallen und nichts deutet gegenwärtig darauf hin, dass eine solche tatsächlich stattfinden wird.

### 3) Organe

Die OAS, eine Regionalorganisation der UNO im Sinne von Artikel 52 der Charta, umfasst folgende Organe:

- a) Vollversammlung. Sie ist das oberste Organ der OAS, tritt jährlich zusammen, entscheidet über die gesamte Politik und Tätigkeit, bestimmt Struktur und Funktionen der Organe.
- b) Konsultationskonferenz der Aussenminister. Sie behandelt dringende Probleme von gemeinsamem Interesse, namentlich auch im Hinblick auf den gegenseitigen Beistand im Falle eines Angriffs.



- c) Ständiger Rat. Er ist das politische Organ und befasst sich mit den Beziehungen zwischen den Mitgliedern, Schlichtung von Streitigkeiten, Ueberwachung des Generalsekretariates und bereitet die Vollversammlung sowie Vorschläge an dieselbe vor.
- d) Interamerikanischer Wirtschafts- und Sozialrat. Er dient der Förderung der Zusammenarbeit auf wirtschaftlicher und sozialer Ebene. Auf wirtschaftlichem Gebiet hat der Wirtschafts- und Sozialrat Spezialorganisationen gegründet, welche der Koordinierung der interamerikanischen Aktivitäten dienen. Auf brasilianische Initiative wurde in Verbindung mit der OAS die Interamerikanische Entwicklungsbank (IDB) gegründet, deren Tätigkeitsgebiet die Finanzierung von Entwicklungsvorhaben nach dem Muster der Weltbank ist.
- e) Interamerikanischer Rat für Erziehung, Kultur und Wissenschaft. Er dient der Förderung des gegenseitigen Verstehens und der Steigerung des kulturellen, wissenschaftlichen und bildungsmässigen Niveaus.
- Die unter c) - e) aufgeführten Organe sind der Vollversammlung direkt unterstellt.
- f) Interamerikanischer Rechtsausschuss. Er dient der Organisation als Beratungskörperschaft für rechtliche Fragen.
- g) Interamerikanische Kommission für Menschenrechte.
- h) Generalsekretariat. Es hat Sitz in Washington, vertritt die Organisation nach aussen, koordiniert die Tätigkeit der verschiedenen Organe und führt die Aufgaben aus, die ihm von der Vollversammlung und den Räten übertragen werden. Generalsekretär der Organisation, welcher für fünf Jahre gewählt wird und ausschliesslich der Vollversammlung gegenüber verantwortlich ist, ist gegenwärtig der äusserst aktive argentinische Berufsdiplomat Alejandro Orfila.
- i) Andere Organe, worunter spezialisierte Konferenzen und Organisationen.



#### 4) Mitgliedschaft

Die Charta der OAS sieht vor, dass alle amerikanischen Staaten durch Ratifizierung dieser Charta Mitglieder der Organisation werden können. Bis heute haben dies 26 amerikanische Staaten getan; einzig Kanada, Guyana und die Bahamas sind nicht Mitglieder geworden. Kubas Mitgliedschaft ist gegenwärtig faktisch suspendiert. Kanada und Guyana haben indessen den Status von ständigen Beobachtern. In Zukunft könnte der Neubeitritt vorwiegend anglophoner karibischer Staaten eine strukturelle Verschiebung in der bisher vorwiegend lateinisch dominierten OAS verursachen.

#### 5) Beobachterstatus

Die steigende Bedeutung der Staaten Lateinamerikas als Wirtschaftspartner, aber auch ihre wachsende Rolle als Faktor in einzelnen weltpolitischen Problemen (z.B. Auseinandersetzung zwischen freier Welt und Kommunismus, Rivalität UdSSR - China) und insbesondere die zunehmende Funktion der OAS als "Leitorgan" für alle Staaten der Region bei der Lösung gewisser lateinamerikanischer Wirtschafts- und Sozialprobleme, liessen auch in nicht-lateinamerikanischen Staaten das Interesse an den Arbeiten der OAS aufleben. So haben die Bundesrepublik Deutschland, Belgien, Frankreich, Israel, Italien, die Niederlande, Spanien (alle seit 1972), Japan (seit 1973), Portugal (seit 1975) und Aegypten ständige Beobachter akkreditiert, während Australien, Dänemark, Finnland, Norwegen, die Philippinen und Schweden sich von Fall zu Fall bei wichtigen Konferenzen als "ad-hoc-Beobachter" einladen lassen. Auch Oesterreich und die Schweiz gehören zu dieser letzteren Kategorie; doch hat Wien soeben am Sitz der OAS in Washington den Antrag gestellt, als ständiger Beobachter zugelassen zu werden.

Die Schweiz ihrerseits wurde durch das Generalsekretariat der OAS bereits 1971 angefragt, welchem Status sie den Vorzug gebe. Sie entschied sich damals für denjenigen eines ad hoc-Beobachters. Heute scheint nun auch für unser Land der Moment gekommen, bei dieser Organisation einen ständigen Beobachter zu akkreditieren. Zu dem obenerwähnten Interesse nicht-lateinamerikanischer Staaten



- 5 -

an der OAS kommt heute das klare Bestreben der OAS, ihrerseits stärkere Bande zu ausseramerikanischen Staaten zu knüpfen. Anlässlich einer Europareise des Generalsekretärs der OAS im Herbst 1977 wurde die Schweiz denn auch einmal mehr eingeladen, einen ständigen Beobachter zu akkreditieren. Diese Einladung wurde seither gegenüber unserem Botschafter in Washington wiederholt.

Ein solcher Schritt würde uns erlauben, regelmässiger, direkter und gründlicher das interamerikanische Geschehen zu verfolgen, als dies unter dem heutigen Status der Fall sein kann. Ausserdem aber würde er auch der von uns heute befolgten Linie durchaus entsprechen, Kontakte zur aussereuropäischen (insbesondere der III.) Welt zu pflegen und auszubauen, wo immer sich hiezu geeignete und neutralitätspolitisch vertretbare Möglichkeiten ergeben.

Ein Gesuch um Gewährung des Beobachterstatus wird durch den Ständigen Rat geprüft; den Entscheid darüber fällt die Vollversammlung auf dessen Empfehlung. Die Prozedur benötigt im allgemeinen einige Monate von der Einreichung des offiziellen Gesuches an gerechnet, bietet jedoch normalerweise keine Schwierigkeiten. Im Falle der Schweiz dürften keine Probleme auftauchen, ist doch der Wunsch der OAS und des Generalsekretärs, dass unser Land zum ständigen Beobachter werden möge, offensichtlich.

Von den Ländern mit Beobachter-Status haben lediglich Kanada und Spanien - beide aus verständlichen Gründen - einen besonderen Botschafter bei der OAS akkreditiert; alle anderen haben ihren Missionschef in Washington als ständigen Beobachter bezeichnet. Auch für unser Land käme diese Lösung in Frage, so dass uns weder zusätzliche finanzielle Verpflichtungen noch regelmässige Kosten entstehen würden.

Departement (in 10 Exemplaren)  
 zur Vollzug;  
 - das Volkswirtschaftsdepartement  
 zur Kenntnisnahme.



Das Politische Departement beehrt sich deshalb, dem Bundesrat zu

24. Mai 1978

b e a n t r a g e n :

- Das Politische Departement wird ermächtigt, die nötigen Schritte zur Akkreditierung des Schweizerischen Botschafters in Washington als ständigen Beobachter bei der Organisation der Amerikanischen Staaten (OAS) und eines seiner Mitarbeiter als Stellvertreter zu unternehmen.

Antrag vom 18. Mai 1978 (Beilage)

Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement, Mitbericht vom

23. Mai 1978 (Zustimmung)

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT



1. Der vorgelegte Text wird mit nachstehenden Aenderungen, sofern die bevorstehende Abrüstungskonferenz der UNO dem zustimmt, als deren Dokument verteilt:  
 Seite 7, IV. Ueberwachung, 4. Absatz, unterste Zeile:  
 "von den Niederlanden": streichen  
 Seite 8, 3. Satz, oben, 3. Zeile:  
 "von Frankreich": streichen  
 Seite 11, Schlussbemerkungen, 2. und 3. Zeile: Aenderung  
 "Der schweizerische ..... bewusst; er kennt jedoch die damit verbundenen Schwierigkeiten."
2. Derselbe Text wird durch die schweizerischen Botschafter den Aussenministerien aller Staaten, mit welchen wir diplomatische Beziehungen unterhalten, übermittelt.
3. Das Politische Departement wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Der Chef des Politischen Departements wird ermächtigt, zu dem von ihm als richtig erachteten Zeitpunkt zum Abrüstungsdokument eine Konferenz durchzuführen.

Protokollauszug an

- das Politische Departement (in 10 Exemplaren) zum Vollzug;
- das Volkswirtschaftsdepartement zur Kenntnisnahme.

Für getreuen Aussug,  
der Protokollführer:

